

## Vorläufige Benutzungsordnung der Mediathek

Die Mediathek steht allen Schülerinnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Marienschule zu den Öffnungszeiten zur Verfügung.

Schülerinnen bitte den **Schülerausweis zur Ausleihe** vorlegen.  
Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Alle Medien können **für 1 Woche ausgeliehen** werden. Nachschlagewerke und Wörterbücher stehen **nur zur Benutzung in der Mediathek** zur Verfügung.  
Ein **Kopierer ist vorhanden**.

Bei Überschreiten der Leihfrist wird die BenutzerIn gemahnt.  
Wird ein Medium länger benötigt, bitte mit diesem beim Mediathekpersonal vorbeikommen.  
Ausgeliehene Medien können beim Mediathekpersonal vorbestellt werden. Die BenutzerIn wird benachrichtigt, sobald das Medium zur Abholung bereit liegt.

Für die **Benutzung der Computer** gilt die Nutzungsordnung für die Computer- und Multimediaeinrichtungen der Marienschule. Die Computer dürfen nur zum Arbeiten, Lernen und zur Recherche benutzt werden.  
Jede BenutzerIn verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.  
Mit Schulabschluss oder bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

Die BenutzerIn ist verpflichtet, **alle Medien sorgfältig zu behandeln** und sie vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Als Beschädigung gelten auch Anstreichungen und Notizen in den Medien.  
Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums kann die Mediathek – unabhängig von einem Verschulden – die Kosten für die Neuanschaffung zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

Vor Benutzung der Mediathek **müssen Taschen und Jacken** in die dafür vorgesehenen Spinde **eingeschlossen werden**. Schreibsachen und eigene Bücher dürfen in die Mediathek mitgenommen werden. Auf Bitte der Aufsicht sind die eigenen Materialien vorzuzeigen.

Jede BenutzerIn hat sich in den Räumlichkeiten der Mediathek **leise und rücksichtsvoll zu verhalten**. In den Räumlichkeiten der Mediathek gilt die Schul- und Hausordnung.

In der Mediathek ist es **nicht gestattet zu essen oder zu trinken**.

Vor dem Verlassen der Mediathek ist der Arbeitsplatz aufzuräumen und die Bücher in die Regale zurück zu stellen. Stühle werden wieder an den Tisch gerückt.  
Den Anordnungen des Mediathekpersonals ist Folge zu leisten.